

bürger, die das geforderte höhere oder tiefere niveau nicht schaffen, aus dem straßenverkehr auszuschließen, kommt nicht infrage

(unbeschadet stvg I § 6 (1) y): maßnahmen bei unfähigen bürgern).

diese bürger müssten zuhause bleiben, oder man baut für diese bürger ein paralleles verkehrssystem mit unterführungen und ähnlichem auf, wo alles egal ist. dies

ist jedoch illusorisch. die genannten bürger müssten alles selbst finanzieren. es gäbe auch weitere verkleinerungen



des staatlichen territoriums. nun ergibt sich, das die im straßenverkehr vorbildlichen bürger sich damit abfinden müssen, dass sie die höheren leistungen erbringen und rücksicht üben, obwohl andere dies nicht tun. diese vorbildlichen bürger dürfen sich ihrer vorzüge erfreuen. die

nicht vorbildlichen bürger müssen toleriert werden, was immer mehrarbeit für die vorbildlichen bedeutet. zumindest unentdeckt ergibt sich eine die motivation in ausbildung und leistung hemmende tendenz. die besten verkehrsteilnehmer sind immer „die dummen“.



je mehr sie sich mühe geben, umso mehr müssen sie leisten. faule verkehrsteilnehmer lassen es an leistung und rücksicht fehlen. sie sind wirklich dumme. daran ändert sich nichts, solange die faulen nicht ausgeschlossen werden. also

trage es jeder mit fassung, das die dinge so liegen. Wer sich freiwillig oder aus notwendigkeit in den straßenverkehr hineinbegibt, will ihn oder muss ihn, bei allen unbestrittenen vorzügen, auch erleiden! Im ungünstigsten fall ist unser teilnehmer selbst derjenige, der anderen not und verdruss beschert.

04 (3)

